

Anlage I/3 zu VV BauPrüfVO

Blatt 1

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
☐ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid		Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	
Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. (§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)			
Bauherrin / Bauherr / Antragsstellerin / Antragssteller		Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 Bau O NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW) Mitgliedsnummer der Architekten oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon mit Vorwahl	Telefax	Telefon mit Vorwahl	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Bezeichnung des Vorhaben (Errichtung, Änderung)			
☐ Wohngebäude		☐ Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)	
Bei Nutzungsänderung			
Beabsichtige Nutzung			
Genaue Fragestellung zum Vorbescheid (zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
☐ Vorbescheid			
☐ Teilungsgenehmigung			
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
☐ Baulast Nr.			
☐			
Fortsetzung Blatt 2			

Anlage I/2 zu VV BauPrüfVO

Blatt 2

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1. ☐	3-fach	Lageplan / amtlicher Lageplan (§3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)	
2. ☐	3-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§3 Abs. 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)	
3. ☐	3-fach	Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches)	
4. ☐	3-fach	Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000	
5. ☐	3-fach	Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)	
6. ☐	3-fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)	
7.1 ☐	2-fach	Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO oder	
7.2 ☐	2-fach	bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder	
7.3 ☐	bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer		€

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

8. ☐	3-fach	Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO) (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
9. ☐	3-fach	Zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§12 BauPrüfVO)
10.1	Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingerichtet: ☐ der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n ☐ der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n ☐ der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n ☐ die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannten Sachverständigen, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten) Bei Vorgaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.	
10.2	Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für: ☐ 2-fach den Nachweis der Standsicherheit ☐ 2-fach den Nachweis des Schallschutzes ☐ 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes ☐ den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)	

11. ☐	Erhebungsbogen für die Baustatistik
12.	Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW (nur bei Wohngebäuden geringer Höhe) Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellt Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
Ort, Datum	Ort, Datum
Für den Bauherrn / die Bauherrin:	Der / die bauvorlageberechtigte (*) Entwurfsverfasser/in:
Unterschrift	Unterschrift

(*) Nach § 70 Abs.2 BauO NRW oder Nr. 70.11 VV BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden.